

GEMEINDE BERGHÜLEN
GEMARKUNG BÜHLENHAUSEN
KREIS ALB-DONAU-KREIS

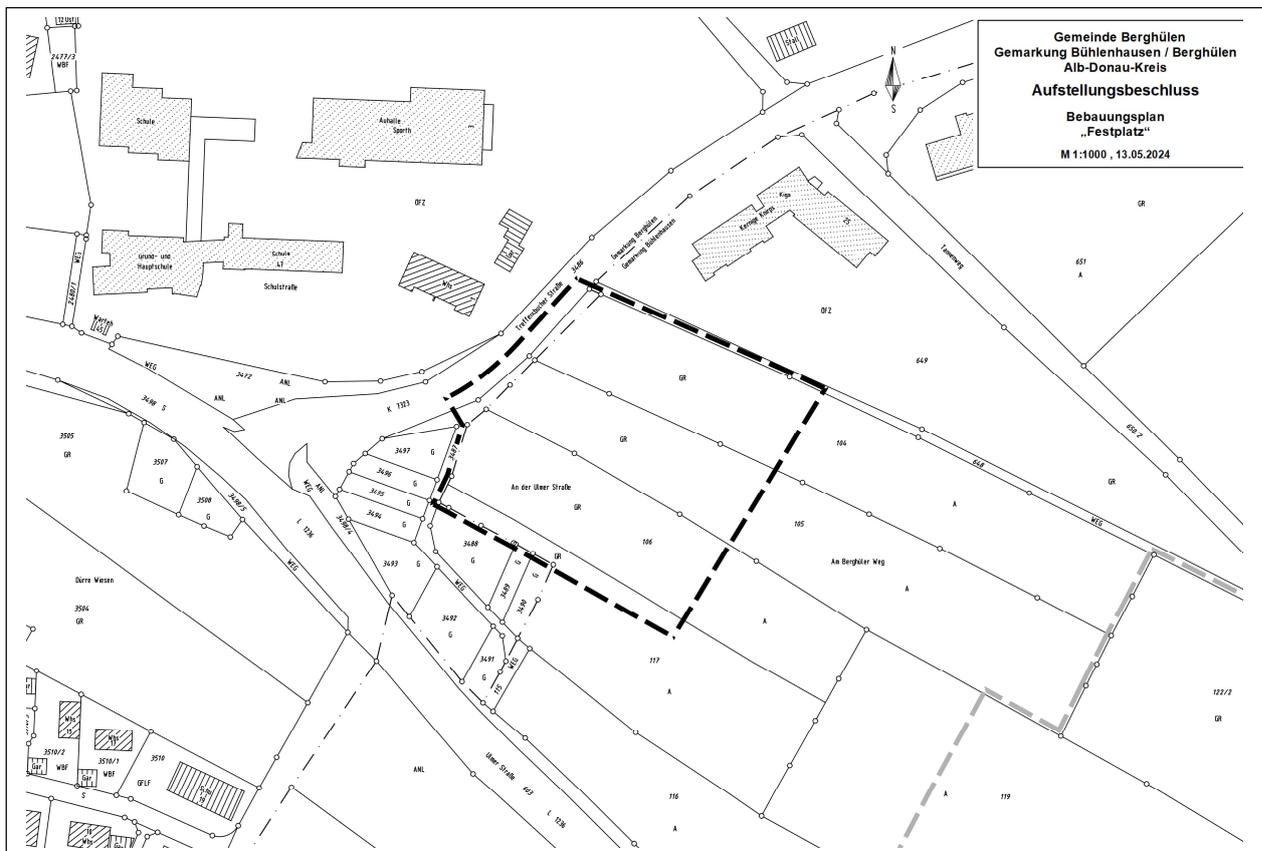


Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „FESTPLATZ“ in Bühlenhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Berghülen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.05.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Festplatz“ in Bühlenhausen nach § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und die Satzung zu den örtlichen Bauvorschriften nach dem Verfahren für den Bebauungsplan nach § 74 der Landesbauordnung in Verbindung mit § 2 BauGB aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich zwischen den beiden Ortsteilen Berghülen und Bühlenhausen an der Kreisstraße K 7323.

Für den Planbereich ist der Lageplan des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH vom 13.05.2024 maßgebend. Er ergibt sich aus dem folgendem Kartenausschnitt:



Lageplan „Festplatz“ vom 13.05.2024, unmaßstäblich, genordet

Ziel und Zweck der Planung:

Die Gemeinde Berghülen nutzt seit ca. 40 Jahren die Freiflächen der ehemaligen Fa. Albi als Festplatz und Bolzplatz auf den Teilflächen der Flurstücke Nr. 104, 105, 106 und 117. Der Festplatz und der Bolzplatz sind von enormer Bedeutung für die Berghülener Dorfgemeinschaft und ein wichtiger Treffpunkt für die sozialen Kontakte. Der Standort hat sich dort seit Jahren gefestigt, wird von der Bürgerschaft angenommen und akzeptiert. Die Gemeinde Berghülen möchte die Flächen deshalb erwerben.

Aufgrund aktueller Planungen auf dem angrenzenden ehemaligen Albi-Areal und der absehbaren weiteren Entwicklungen ist die weitere Nutzung der Flächen nicht gesichert.

Der bisherige Standort eignet sich für die zukünftige Fest- und Bolzplatznutzung aufgrund der umliegenden öffentlichen Infrastruktur (Kita, Feuerwehr, Sportplatz) ganz besonders und kann sich dort städtebaulich gut einfügen. Durch die umliegende gemeindliche Infrastruktur können an diesem Standort zudem Synergieeffekte (z. B. Stellplätze, Technik etc.) genutzt werden.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird ein Bebauungsplan für das Gebiet „Festplatz“ aufgestellt.

Im Laufe des Verfahrens wird ein Umweltbericht und ein Artenschutzgutachten erstellt. Die Ergebnisse werden in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates wird hiermit nach § 2 Abs. 1 des BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften i. d. F. vom 13.05.2024 einschließlich der Begründung werden im Internet über die Homepage der Gemeinde Berghülen (<https://www.berghuelen.de/leben-wohnen/bauen-in-berghuelen/bebauungsplaene>)

von Montag, 27.05.2024 bis einschließlich Donnerstag, 27.06.2024

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen **zeitgleich** im Rathaus der Gemeinde Berghülen, Hauptstraße 2, 89180 Berghülen in Papierform innerhalb der ortsüblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Nach Möglichkeit sollen Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bürgermeisteramt Berghülen, den 16.05.2024

Mangold, Bürgermeister